

II. Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB

Regionalverband Frankfurt Rhein Main

Poststraße 16

60329 Frankfurt am Main

E-Mail vom 19.11.2020

Eingang am 19. November 2020

In dem Schreiben wird dargelegt, dass der Bebauungsplan an die Ziele der Regionalplanung angepasst angesehen wird.

Zu Einzelheiten verweisen wir auf das Schreiben als Anlage.

Beschlussvorschlag/Beschluss

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 10:46
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: Stellungnahme zum Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße"
Anlagen: Königstein im Taunus_7_20_Bp_19.11.20.pdf

Bitte ausdrucken ☺

Von: Honsberg, Gisela [<mailto:Honsberg@region-frankfurt.de>]
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 10:44
An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße"

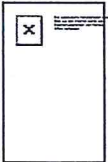
Sehr geehrter Herr Prokasky,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Bebauungsplan auf diesem Weg mit digitaler Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Gisela Honsberg
Abteilung Planung



Regionalverband
FrankfurtRheinMain
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 2577-1536
Telefax: +49 69 2577-1547
E-Mail: honsberg@region-frankfurt.de
www.region-frankfurt.de

--
Diese Email wurde vom Security Gateway auf Schadsoftware geprüft.



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen: Kai Prokasky
Ihre Nachricht: 11.11.2020
Unser Zeichen: hs

Ansprechpartnerin: Frau Honsberg
Abteilung: Planung
Telefon: +49 69 2577-1536
Telefax: +49 69 2577-1547
Honsberg@region-frankfurt.de

19. November 2020

Königstein im Taunus 7/20/Bp
Bebauungsplan Nr S 14 "An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße" der Stadt Königstein im Taunus
Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist das Plangebiet als „Wohnbaufläche, Bestand“ und entlang der Wiesbadener Straße als „Gemischte Baufläche, Bestand“ dargestellt. Der Bebauungsplan sieht entsprechend der Realnutzung die Festsetzungen „Besondere Wohngebiete“ und „Fläche für Gemeinbedarf“ (im Bereich der Kirche) vor. Er kann als an die Entwicklungsziele des RPS/RegFNP 2010 angepasst angesehen werden.

Sobald der o.g. Bebauungsplan rechtswirksam geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung zusammen mit einer Kopie der ortsüblichen Bekanntmachung gebeten, damit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der RPS/RegFNP 2010 angepasst werden kann.

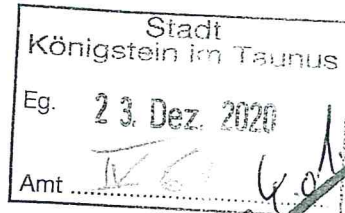
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Honsberg

Gisela Honsberg
Gebietsreferentin
Abteilung Planung

III Sonstige Änderungen und Ergänzungen

**IV. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)
BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB ohne Anregungen**



HLB Basis AG
Erlenstraße 2
60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 24 25 24-0
Telefax 069 24 25 24-60
mail@hlb-online.de
www.hlb-online.de

HLB Basis AG
Erlenstraße 2 · 60325 Frankfurt am Main

Stadt Königstein im Taunus
Herrn Kai Prokasky
Postfach 14 40
61454 Königstein im Taunus

Ihr Zeichen
AZ.: 61-22-03-01-S14

Ihre Nachricht:
10.11.2020

Bearbeiter/Zeichen:
Karakas / 11-20-60

Durchwahl:
-51

Datum:
14.12.2020

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus Bebauungsplan S 14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße"

Sehr geehrter Herr Prokasky,

soweit aus den uns zugesandten Unterlagen ersichtlich ist, werden die von uns (HLB Basis AG als Infrastrukturgesellschaft der Hessischen Landesbahn GmbH) vertretenen Belange durch die oben genannten Planverfahren nicht berührt.

Anbei erhalten Sie die Planungsunterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen
HLB Basis AG


I.A. Karakas

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Kasch, Norbert <n.kasch@frankfurt-main.ihk.de>
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 11:20
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14
"An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“

Sehr geehrte Frau Wentzell,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zu dem o. a. Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kasch

IHK Frankfurt am Main

Geschäftsstelle Hochtaunus / Main-Taunus
Ludwigstraße 10
61348 Bad Homburg
Fon: +49 6172 12100
Fax: +49 6172 22612
n.kasch@frankfurt-main.ihk.de

Besuchen Sie uns auf:
<http://www.frankfurt-main.ihk.de>

Am Puls der Zeit - Der IHK Newsletter versorgt Sie regelmäßig mit aktuellen Infos für die Wirtschaftsregion FrankfurtRheinMain: <http://www.frankfurt-main.ihk.de/newsletter>

Veranstaltungshinweis
Mehr Infos unter: <http://www.frankfurt-main.ihk.de>

Ehre wem Ehre gebührt

Wir stellen für Arbeitsjubiläen Ehrenurkunden aus. Informieren Sie sich unter <http://www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/ihk-service-center/jubilaeumsurkunden/index.html>

Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz nach DSGVO finden Sie in unserer Datenschutzerklärung <http://www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/rechtshinweise>

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 09:18
An: IHKFRA Bauleitplanung <bauleitplanung@frankfurt-main.ihk.de>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

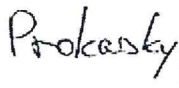
im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Abs. 3 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 18.12.2020 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 16.11.2020**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“, eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag

Kai Prokasky

Fachbereich IV
Fachdienst
Planen
Tel: 06174-202258
Fax: 06174-202278

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Melanie Wentzell
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202 289
Telefax +49 6174 202278
melanie.wentzell@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Dalle, Torsten <torsten.dalle@mtk.org>
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 09:54
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14
"An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen seitens des Main-Taunus-Kreises keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Torsten Dalle

Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss
Amt für Bauen und Umwelt
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim
Tel: 06192/201 1217
Fax: 06192/201 1892
E-Mail: torsten.dalle@mtk.org
DE-Mail: mtk@mtk.de-mail.de
Web: www.mtk.org

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 09:34
An: Dalle, Torsten <torsten.dalle@mtk.org>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Abs. 3 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 18.12.2020 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (ab dem 16.11.2020), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“, eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Prokasky
Im Auftrag

Kai Prokasky

Fachbereich IV
Fachdienst
Planen
Tel: 06174-202258
Fax: 06174-202278

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melanie Wentzell

Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202 289
Telefax +49 6174 202278
melanie.wentzell@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Scherer, Sieglinde <scherer@hwk-rhein-main.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 09:56
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Cc: Bayer, Armin
Betreff: Bebauungsplan S 14 "An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße"

Magistrat der Stadt Königstein
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Ansprechpartner/in: Melanie Wentzell
Projekt:
Ihre Nachricht vom: 11.11.2020
Unser Zeichen: By/Sch

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan S 14 "An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme und dürfen Ihnen mitteilen, dass die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main einen Einspruch im vorliegenden Fall für nicht notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Wiemers
Geschäftsführer

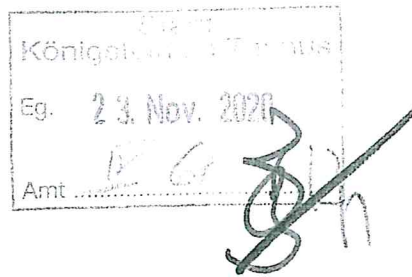
Armin Bayer
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Hindenburgstraße 1
D-64295 Darmstadt
+49 69 97172-214 (Tel.)
+49 69 97172-5214 (Fax)
<mailto:bayer@hwk-rhein-main.de>
www.hwk-rhein-main.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Präsidentin: Susanne Haus, Hauptgeschäftsführer: Dr. Christof Riess

Die Information in dieser E-Mail-Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf.



LBIH • Postfach 20 02 26 • 60606 Frankfurt am Main

Der Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

Niederlassung Rhein-Main

Geschäftszeichen B 1325/4 434 005 - SoSu

Bearbeiter/in Frau Sommer
Telefon (0641) 9919-161
E-Mail Susanna.Sommer@lbih.hessen.de
Standort Leihgesterner Weg 52
35392 Gießen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 11.11.2020
Datum 19.11.2020

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Bezug auf Liegenschaften des Landes Hessen

**Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus
Bebauungsplan S 14 "An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 11.11.2020 an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen in Gießen zum o.g. Bauleitplanverfahren

in der

Stadt:

Königstein im Taunus

Gemarkung:

Schneidhain

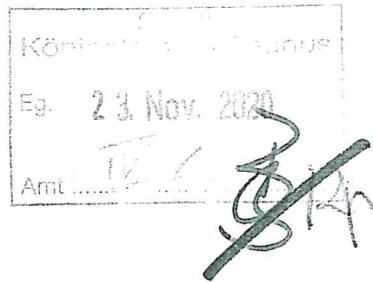
teile ich Ihnen mit, dass keine Belange hinsichtlich öffentlicher Bauten des Landes Hessen berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sommer

Forstamt Königstein
Untere Forstbehörde



Forstamt Königstein • Ölmühlweg 17 • 61462 Königstein/Ts.

Magistrat der Stadt Königstein
Fachbereich IV
Herrn Kai Prokasky
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Aktenzeichen	P 22 Königstein
Bearbeiter/in	Herr Gräf/Frau Michel
Durchwahl	06174-9286-12
E-Mail	Sebastian.Graef@Forst.Hessen.de
Fax	06174-9286-40
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	17. November 2020

Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“; Beteiligung der Behörden

Ihre E-Mail vom 11.11.2020

Sehr geehrter Herr Prokasky,
im oben genannten Planverfahren sind keine forstlichen Belange betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian Gräf, B.L.D.H.

HessenForst

Landesbetrieb nach § 26
Landeshaushaltsordnung
Gerichtsstand Kassel
UST-Id-Nr. DE220549401

Hausanschrift

Forstamt Königstein
Ölmühlweg 17
61462 Königstein/Ts.

Kontakt

Telefon: 06174/ 9286-0
Telefax: 06174/ 9286-40
ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Bankverbindung

HCC HForst
Helaba
IBAN: DE77500500000001002369
BIC: HELADEFXXX

Leitung
Ralf Heitmann

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: anlagenschutz-sis@dfs.de
Gesendet: Montag, 23. November 2020 10:54
An: anlschutz@baf.bund.de; Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Cc: anlagenschutz-sis@dfs.de
Betreff: Anfrage Mail vom 11.11.2020: Stadt Königstein: Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str.". <V202002467>
Anlagen: 202002467 Anschreiben.pdf; Stellungnahme_DFS_V202002467_23.11.2020.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Antwort auf Ihre Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS Campus 10
63225 Langen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus
D - 63225 Langen

Tel.: +49-(0)6103-707-0

Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen

Zuständiges Registergericht: AG Offenbach am Main, HRB 34977

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Dr. Tamara Zieschang

Geschäftsführer: Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vors.), Dr. Kerstin Böcker, Dirk Mahns, Friedrich-Wilhelm Menge

Internet: <http://www.dfs.de>



DFS Deutsche Flugsicherung

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 23.11.2020

SIS/ND Aktenzeichen: V202002467

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Königstein: Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

Art der Maßnahme: Bebauungsplan

Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: Mail

Datum: 11.11.2020

Name: Stadt Königstein im Taunus

Adresse: Burgweg 5, 61462 Königstein im Taunus

E-Mail: melanie.wentzell@koenigstein.de

Objekt:

Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Rico Kuchenbecker
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Carolin Pfaff <Carolin.Pfaff@naturpark-taunus.de>
Gesendet: Montag, 16. November 2020 12:11
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

Sehr geehrte Frau Wentzell,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Königstein für den Bebauungsplan " S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str.".

Weder der Naturpark Taunus noch der Taunus Wanderklub sind von den Planungen beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Pfaff
Forstwirtschaftlerin B.Sc.
Stellvertretende Leitung und forstliche Beratung

Naturpark Taunus
Hohemarkstraße 192
61440 Oberursel

Tel.: 06171 – 97907-37
Carolin.pfaff@naturpark-taunus.de
www.naturpark-taunus.de



Landrat des Hochtaunuskreises Ulrich Krebs, Vorstandsvorsitzender
Landrat des Main-Taunus-Kreises Michael Cyriax, stellvertretender Vorsitzender

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) [<mailto:melanie.wentzell@koenigstein.de>]
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 09:42
An: carolin.pfaff@naturpark-taunus.de
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

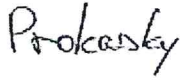
im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Abs. 3 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 18.12.2020 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 16.11.2020**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“, eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag

Kai Prokasky

Fachbereich IV
Fachdienst
Planen
Tel: 06174-202258
Fax: 06174-202278

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Melanie Wentzell
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202 289
Telefax +49 6174 202278
melanie.wentzell@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Montag, 16. November 2020 12:03
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: Bauleitplanung An den Geierswiesen / Wiesbadener Straße // AV Kronberg // Negativanzeige

Von: Walther, Geraud [<mailto:G.Walther@Kronberg.de>]
Gesendet: Montag, 16. November 2020 12:03
An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Cc: Becker, Corinna
Betreff: Bauleitplanung An den Geierswiesen / Wiesbadener Straße // AV Kronberg // Negativanzeige

Sehr geehrter Herr Prokasky,

hiermit zeigen wir Ihnen an, das oben genannter Bauleitplan nicht in unserem Einzugsgebiet liegt und damit vom AV Kronberg keine Stellungnahme notwendig ist, vielen Dank.

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht mich anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Géraud Walther
Geschäftsführer

Bitte nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Kommunikation: Das geht schneller, spart Papier und schont die Umwelt!

~~~~~

Abwasserverband Kronberg  
Geschäftsstelle  
Im Tries 22  
61476 Kronberg im Taunus

Telefon: 06173 – 92750  
Telefax: 06173 – 927540  
E-Mail: [abwasserverband@kronberg.de](mailto:abwasserverband@kronberg.de)  
Internet: [www.av-kronberg.de](http://www.av-kronberg.de)

Kläranlage Kronberg  
Im Tries 18  
61476 Kronberg im Taunus

Telefon: 06173 – 92750  
Telefax: 06173 – 927540  
E-Mail: [g.walther@kronberg.de](mailto:g.walther@kronberg.de)

~~~~~

Diese E-Mail, sowie alle mit Ihr übertragenen Dateien sind vertraulichen Inhalts und ausschließlich für den Gebrauch durch die Person oder die Organisation bestimmt, an welche sie adressiert wurden. Sofern Sie nicht die benannte Empfängerin bzw. der benannte Empfänger sind, bitten wir Sie, sich mit uns per E-Mail oder telefonsich in Verbindung zu setzen. Jede Form der Weitergabe oder Kenntnisnahme durch Dritte ist unzulässig.

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Sandra.Friedl@kultus.hessen.de
Gesendet: Montag, 16. November 2020 10:54
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14
"An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

Sehr geehrte Frau Wentzell,

bezugnehmend auf Ihr E-Mail vom 11.11.2020 teile ich Ihnen mit, dass keine Einwände gegen oder Anregungen zum o. g. Bebauungsplan bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sandra Friedl

Staatliches Schulamt
für den Hochtaunuskreis
und den Wetteraukreis
Konrad-Adenauer-Allee 1-11
61118 Bad Vilbel
Tel.: +49 6101 5191657
Fax: +49 6101 5191699

E-Mail: Sandra.Friedl@kultus.hessen.de

Internet: <http://www.schulamt-badvilbel.hessen.de>

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.



Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 09:49
An: Brown, Jaclin (SSA BV) <Jaclin.Brown@kultus.hessen.de>
Cc: Poststelle (SSA BV) <Poststelle.SSA.BadVilbel@kultus.hessen.de>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

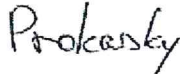
im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Abs. 3 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 18.12.2020 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 16.11.2020**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“, eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag

Kai Prokasky

Fachbereich IV
Fachdienst
Planen
Tel: 06174-202258
Fax: 06174-202278

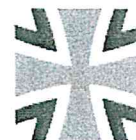
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Melanie Wentzell
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202 289
Telefax +49 6174 202278
melanie.wentzell@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Königstein im Taunus
Postfach 1440
61454 Königstein im Taunus

Nur per E-Mail kai.prokasky@koenigstein.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-IV-1502-20	Frau Sebastian	0228 5504-4571	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	16.11.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

FF Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 13.11.2020 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4571
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Montag, 16. November 2020 07:16
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: K-IV-1502-20 BBP Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."
Anlagen: 201116_K-IV-1502-20-BBP Königstein.pdf

Von: PetraSebastian@bundeswehr.org [mailto:PetraSebastian@bundeswehr.org] **Im Auftrag von**
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org

Gesendet: Montag, 16. November 2020 06:49

An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)

Betreff: K-IV-1502-20 BBP Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um:

<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input type="checkbox"/> Prüfung	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Mitzeichnung	<input type="checkbox"/> Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	<input type="checkbox"/> Erledigung
<input type="checkbox"/> Rücksendung		<input type="checkbox"/> bis:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sebastian



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben
Fontainengraben 200
53123 Bonn

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-belange>

Von: "Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)" <kai.prokasky@koenigstein.de>

An: "BAIUDBwToeB@bundeswehr.org" <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>

Datum: 13.11.2020 11:49

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan S14 "An den Geierwiesen/Wiesbadener Str."

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a (3) Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

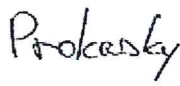
im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Abs. 3 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 18.12.2020 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 16.11.2020**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, S 14 „An den Geierwiesen/Wiesbadener Straße“, eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag

Kai Prokasky

Fachbereich IV

Fachdienst

Planen

Tel: 06174-202258

Fax: 06174-202278

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melanie Wentzell

Fachbereich IV

Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202 289
Telefax +49 6174 202278
melanie.wentzell@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren
Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!
[Anhang "image001.png" gelöscht von Petra Sebastian/BMVg/BUND/DE]

Königstein im Taunus, den 11.11.2020
Az. IV - 67 - 00 - 61 Hp

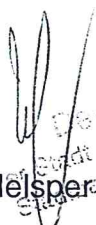
1. Vermerk

Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf S 14 „An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße“

Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan S 14 für das Gebiet „An den Geierwiesen / Wiesbadener Straße“ in den Fluren 1 und 4 der Gemarkung Schneidhain haben wir im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) in Verbindung mit §4a (3) BauGB geprüft.

Die innere Erschließung ist Bestand und ist daher aus Sicht des Straßenbaues ausreichend und unproblematisch.

Die Festsetzung einer Baulinie entlang der Wiesbadener Straße, zur möglichen Erweiterung der Gehwegbreiten, insbesondere auf der östlichen Seite der Wiesbadener Straße begrüßen wir ausdrücklich.


Herrn Böhme
Stadtkonzeptionsamt
Stadtkonzeptionsamt - Abt. Tiefbau -
Helsper

Herrn Böhme zur Kenntnis

